

Fraktion **direkt**

39 | 12. Juni 2015

Zur Lage

Der Westen hält zusammen

G7-Gipfel war ein großer Erfolg für die Kanzlerin



Foto: Martin Lengemann

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Am Sinn des G7-Gipfels auf Schloss Elmau waren ja im Vorfeld vielfach Zweifel laut geworden: Das Treffen ist zu teuer. Das Format ist aus der Zeit gefallen. Die Themen sind nicht richtig gesetzt. So lauteten einige der Vorbehalte.

Nach Abschluss des Treffens der Staats- und Regierungschefs aus den sieben führenden Industrienationen ist diese Kritik weitgehend verstummt. Nun ist allgemein von beachtlichen Ergebnissen die Rede, die so zu Beginn der Tagung in den bayerischen Bergen nicht zu erwarten gewesen wären. Und in der Tat: Dieser Gipfel war ein Erfolg, und es war auch ein ganz persönlicher Erfolg unserer Bundeskanzlerin.

Klare Haltung gegen die russische Expansionspolitik

Von Elmau ging vor allem ein Signal aus, das auch für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion besonders wichtig ist: Die bedeutenden westlichen Staaten stehen zusammen. In den großen weltpolitischen Fragen sprechen sie mit einer Stimme. Besonders deutlich wurde dies in ihrer klaren Haltung

zu Russland und dessen neuer Expansionspolitik. Wenn Russland nicht aufhört, die Ukraine zu destabilisieren, wird es auch kein Ende der Sanktionen geben.

Mit dieser Botschaft setzten die G7 ein deutliches Zeichen. Denn Russland versucht momentan, in vielen Regionen der Welt wieder an Einfluss zu gewinnen. Das gilt nicht nur für die Ukraine, sondern auch für andere Teile Europas – auch wenn dort nicht dieselben Methoden wie in dem ostukrainischen Gebiet um die Städte Donezk und Lugansk angewandt werden. Systematisch bemüht sich die russische Regierung, in ganz Europa die öffentliche Meinung zu beeinflussen, etwa durch Fernsehkanäle wie Russia Today. Auch im Internet werden von russischer Seite bewusst falsche Informationen verbreitet. Das alles ist ein Angriff auf den offenen Diskurs, der zum Wesenskern der Demokratie gehört.

Der Kanzlerin ist es zu verdanken, dass sich die G7 erstmals auf ein gemeinsames Klimaziel verständigten. Das ist eine Richtungsentscheidung für die Ende des Jahres in Paris bevorstehenden Verhandlungen über ein Weltklimaabkommen. Genauso wichtig war das Bekenntnis zum freien Welthandel. Nun soll wieder Schwung in die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das geplante Freihandelsabkommen kommen. Wir brauchen dieses Abkommen – zur Sicherung unserer Arbeitsplätze, aber auch um der Welt ein Vorbild zu geben, wie fairer Handel ohne Schranken aussehen kann.



Inhalt

Der Westen hält zusammen	1
Mehr Ärzte aufs Land	2
Mit Bürokratieabbau die Wirtschaft entlasten	3
„Wir hätten uns mehr vorstellen können“	4
Die digitale Infrastruktur schützen	5
Bürger vertrauen dem Bundestag	6
Religionsfreiheit gewähren	6
Ohne Breitband keine Digitalisierung	7
Handel im digitalen Zeitalter	8
Warnung vor „Neurussland“	9
Letzte Seite	10

Kommentar

Mehr Ärzte aufs Land

Gesundheitsversorgung wird noch besser



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Menschen in Deutschland werden erfreulicherweise immer älter, gleichzeitig werden aber immer weniger Kinder geboren. Diese demografische Entwicklung in Deutschland wirkt sich auf die verschiedensten Bereiche unseres Alltags aus. Das gilt auch für den Bereich der Gesundheitsversorgung – in ganz unterschiedlicher Form. Die medizinische Versorgung in Deutschland ist sehr gut. Die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden entwickeln sich ständig weiter, so dass kranken Menschen besser und schneller geholfen werden kann.

Dennoch bringen die genannten Entwicklungen Herausforderungen mit sich. In den Städten bzw. Ballungsräumen haben die Bürger kaum das Problem, einen Allgemeinmediziner oder Facharzt zu finden. Dort gibt es eine exzellente medizinische Abdeckung, häufig sogar eine Überversorgung. In den ländlichen Regionen hingegen werden immer mehr Praxen geschlossen. Dort werden auch die Ärzte immer älter, gehen in den Ruhestand. Junge Ärzte folgen aber kaum.

Daher war es der Union ein dringendes Anliegen, die flächendeckende Gesundheitsversorgung im Koalitionsvertrag festzuschreiben und diese nun mit dem GKV-Versorgungsstär-

kungsgesetz umzusetzen. Dazu gehört zuerst die Absicht, dass wir genügend Ärzte in Deutschland ausbilden. Gerade um auch den Beruf des Landarztes attraktiver zu machen, haben wir den Stellenwert der Allgemeinmedizin im Medizinstudium bereits gestärkt. Andererseits ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Mediziner im ländlichen Raum so zu verbessern, dass diese auch bereit sind, eine Praxis dort zu übernehmen. Auch hier haben wir längst Anreize geschaffen, indem die Kassenärztliche Vereinigung zum Beispiel die Kosten für die Praxisausstattung übernehmen

kann. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verbessern wir nun auch noch die Vergütungsregelungen für Mediziner. Die Einrichtung eines Strukturfonds zur Förderung von Niederlassungen wird ebenfalls erleichtert.

Gleichzeitig kommen wir mit unserem Gesetz auch Ärzten entgegen, die in Städten praktizieren. Nicht jeder Mediziner ist so flexibel, sich noch einmal eine neue Existenz im ländlichen Raum aufzubauen. Häufig stehen dem familiäre Gründe entgegen.

Facharzttermin innerhalb von vier Wochen

Mit unserem Gesetz wollen wir die Gesundheitsversorgung so ausgestalten, dass die Versicherten einen schnellen und umfassenden Zugang zu der notwendigen medizinischen Betreuung haben und vor allem deutlich schneller behandelt werden können. Innerhalb von vier Wochen muss es nun möglich sein, einen notwendigen Termin bei einem Facharzt zu bekommen. Mit den genannten Maßnahmen beheben wir Schwächen in einem ohnehin guten Gesundheitssystem, um den Bürgern eine noch bessere Versorgung zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mit Bürokratieabbau die Wirtschaft entlasten

Bundestag berät Gesetz in erster Lesung

9,2 Milliarden Euro – um diese Summe sind die Folgekosten von Gesetzen innerhalb eines Jahres gestiegen. Das hatte der Normenkontrollrat im vergangenen Oktober festgestellt. Mit einem Gesetz zur Entlastung der Wirtschaft von Bürokratie steuert die Koalition nun dagegen. Der Bundestag beriet das Gesetz am Donnerstag in erster Lesung.

Diese 9,2 Milliarden Euro fehlten der Wirtschaft, monierte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Michael Fuchs, in der Debatte. „Das ist völlig unproduktiv.“ Könnte man diese Summe freisetzen, hätte man „ein wunderbares Investitionsprogramm“. Daher sei das Gesetz zur weiteren Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie dringend notwendig. „Junge Unternehmen trauen sich nicht auf den Markt, weil sie Angst vor der Bürokratie haben“, berichtete Fuchs. Ein Übermaß an Regelungen und Dokumentationspflichten erzeuge „Lähmungserscheinungen für Volkswirtschaften“.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, kleinere Unternehmen stärker als bislang von Melde- und Aufzeichnungspflichten zu befreien. Auch im Bereich des Steuerrechts sind Entlastungen vorgesehen, so z.B. bei den Mitteilungspflichten für den Kirchensteuerabzug. Fuchs wies darauf hin, dass 70 Prozent der Bürokratie für die Unternehmen im Bereich des Steuerrechts anfallen. Insgesamt soll die Wirtschaft durch die Maßnahmen um rund 744 Millionen Euro jährlich entlastet werden.

„Bürokratie unterbindet die Kreativität der Unternehmer“, betonte Helmut Nowak vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Er hob hervor, dass der Gesetzentwurf den Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf Existenzgründer lege. „Ich freue mich, dass be-



© sashkin - Fotolia.com

sonders in diesen Kreisen spürbare Entlastungen vorgenommen werden“, sagte Nowak.

„One in – one out“

Schon im Juli wird eine weitere Maßnahme zum Bürokratieabbau eingeführt, die im Fachjargon „One in – one out“ heißt. Für jede neue Verordnung muss innerhalb eines Jahres eine alte abgeschafft werden. „Allein der Druck, der dadurch entsteht, ist schon positiv“, sagte Fuchs. So stehe jede neue Vorschrift auf dem Prüfstand. Und das sei auch nötig, vor allem bei der Umsetzung des Mindestlohnes. Jede Dokumentationspflicht für die Betriebe treibe hier zusätzlich die Kosten in die Höhe. Der CDU-Politiker forderte Arbeitsministerin Andrea Nahles auf „eine Regelung zu finden, die weniger

Bürokratie verursacht. Ich denke, dass wir das schaffen können.“

Auch über das Gesetz und die One-in-one-out-Regelung hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen zum Bürokratieabbau angekündigt. So will sie beispielsweise das Energiestatistikgesetz novellieren. Bis 2017 will sie ein zentrales Register für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft bei der Bundesnetzagentur einführen, um Melde- und Informationspflichten zu vereinfachen.

Fuchs unterstrich die Bedeutung der Entlastung vor allem für die mittelständische Industrie. Diese habe Deutschland entscheidend vorangebracht. „Wir müssen den Betrieben in der Zukunft die Spielräume geben, die notwendig sind, damit sie ihren Unternehmergeist entfalten können.“

„Wir hätten uns mehr vorstellen können“

Thomas Strobl über den Kompromiss zu Mindestspeicherfristen für Kommunikationsdaten



Foto: Laurence Chaperon

Thomas Strobl
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Für die Speicherung von Verbindungsdaten zur Aufklärung schwerer Verbrechen hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion jahrelang stark gemacht. Nun hat sie einen Kompromiss mit dem Koalitionspartner erreicht, der am Freitag im Bundestag in erster Lesung debattiert wurde. „Fraktion direkt“ sprach darüber mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thomas Strobl.

„Es geht um schwere Verbrechen“

Herr Strobl, warum ist die Einführung einer Mindestspeicherfrist für Kommunikationsdaten so wichtig?

Strobl: Alle Sicherheitsexperten haben uns in der Vergangenheit immer wieder gesagt, dass sie die Vorratsdatenspeicherung brauchen. Nur dann könnten sie erheblich besser nachvollziehen, mit wem Terroristen telefonieren oder wer sich Kinderpornografie im Netz anschaut.

Wir von der Union haben diese Aussage immer sehr ernst genommen. Wir müssen uns doch klarmachen, dass es hier nicht um Temposünder geht, sondern dass es sich um schwere Verbrechen wie Kinderpornografie und Terrorismus handelt. Und häufig ist die IP-Adresse die einzige Spur zu den Tätern. Mit der Neuregelung zur Speicherung von Verbindungsdaten können unsere Sicherheitsbehörden künftig mehr zur besseren Bekämpfung und Aufklärung von Verbrechen tun.

Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist 2010 vom Verfassungsgericht in Karlsruhe verworfen worden. Was wurde getan, damit die Neuregelung nun verfassungsfest ist?

Strobl: Das Bundesverfassungsgericht hat uns den Rahmen für die Einführung einer Mindestspeicherfrist von Verbindungsdaten vorgegeben. So darf die Polizei Daten nur nach Richterentscheidung im Einzelfall und zur Aufklärung bestimmter schwerer Straftaten nutzen. Beim Straftatenkatalog lehnen wir uns an die Regelung zur Wohnraumüberwachung an. Der Richtervorbehalt gilt ausnahmslos, so dass es keine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft geben wird.

Auch bei der Datensicherheit stellen wir strenge Anforderungen. Ich finde es sehr überzeugend, dass die Daten nach unseren Vorgaben in Deutschland gespeichert und dann auch wieder gelöscht werden müssen. Für die sogenannten Berufsgeheimnisträger gibt es ein Beweisverwertungs- und Verwendungsverbot.

Die Verbindungsdaten und IP-Adressen dürfen nun maximal zehn Wochen gespeichert werden, Handy-Standort-

daten nur vier Wochen. Reicht dieser Zeitraum wirklich aus, um den – in der Regel gut organisierten – Straftätern auf die Spur zu kommen?

„Schritt in die richtige Richtung“

Strobl: Natürlich hätten wir uns an einigen Stellen mehr vorstellen können. Aber jeder Schritt, der uns hier weiter bringt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gerade bei Terrorismus oder organisierter Kriminalität wird ja auch zügig nach einer Tat ermittelt, deshalb halte ich es für einen vertretbaren Kompromiss.

Die EU-Kommission scheint nun auf eine europäische Regelung zu verzichten. Wären einheitliche, länderübergreifende Speicherfristen nicht sinnvoll?

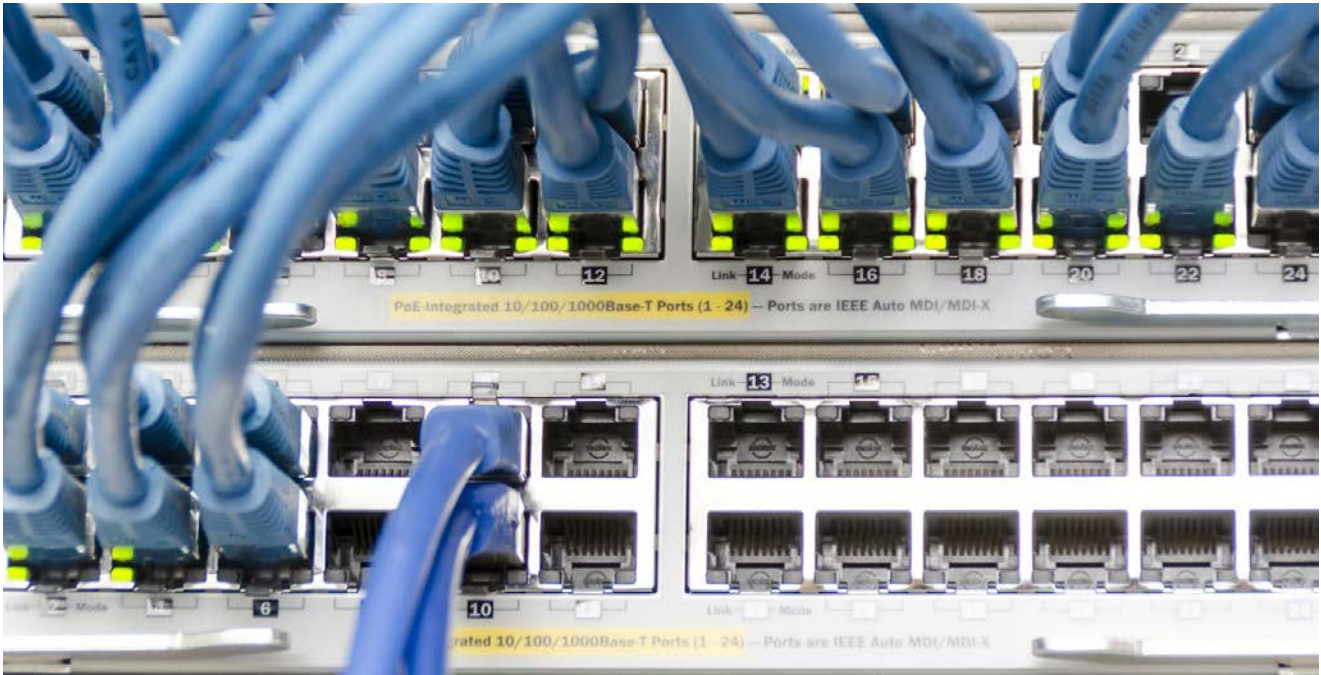
Strobl: Sinnvoll wäre das sicherlich, aber es scheint auf absehbare Zeit keinen neuen Anlauf auf europäischer Ebene zu geben. Daher ist es richtig, jetzt den Weg zu gehen, den unsere EU-Partner bereits gegangen sind, nämlich die Vorratsdatenspeicherung national einzuführen.



© mrr - Fotolia.com

Die digitale Infrastruktur schützen

Deutscher Bundestag beschließt IT-Sicherheitsgesetz



© Joerg dirmetis - Fotolia.com

Die digitale Infrastruktur, die Systeme der Information und Telekommunikation, sind das Rückgrat unserer modernen Gesellschaft. Wirtschaft und Bürger profitieren hiervon in vielfältiger Weise. Gleichzeitig wächst aber auch die Abhängigkeit von ihnen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Systeme jederzeit verfügbar und sicher sind. Dies gilt ganz besonders für die sogenannten kritischen Infrastrukturen, die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind. Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, das der Bundestag am Freitag verabschiedete, soll dazu einen Beitrag leisten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geht davon aus, dass allein in Deutschland mehr als eine Million Internetrechner Teil eines sogenannten Botnetzes sind, dass also auf ihnen unerkannt ein ferngesteuertes Programm abläuft. Damit können diese Rechner jederzeit für IT-Angriffe missbraucht werden, ohne dass ihr Betreiber es bemerkt. Mehr als 250 Millionen Varianten von Schadprogrammen sollen schon in Umlauf sein, und täglich kommen über 300.000 neue Varianten hinzu. Alle Experten sind sich einig: Die Be-

drohung ist nicht zu unterschätzen.

Das IT-Sicherheitsgesetz enthält mit Blick auf diese Bedrohungslage zwei wichtige Bestandteile. Zum einen sieht es Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen vor, das sind neben der Versorgung mit Energie, Wasser oder Geld auch die Verkehrsinfrastruktur und die Gesundheitsversorgung. Sicherheit bedeutet hier, dass diese Netze jederzeit verfügbar sind und ohne Störungen betrieben werden können. Deshalb werden die Betreiber solcher kritischer Infrastrukturen künftig verpflichtet, Mindeststandards an IT-Sicherheit einzuhalten. Erhebliche Sicherheitsvorfälle müssen sie an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik melden. Diese Informationen werden ausgewertet und anschließend anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen zur Verfügung gestellt, damit diese Abwehrmaßnahmen treffen können.

Weiterverbreitung von Viren oder Trojanern unterbinden

Zum anderen enthält das Gesetz Vorschriften, damit auch andere IT-Systeme sicherer werden. So werden die

Betreiber von Webseiten – etwa Onlineshops – verpflichtet, ihre IT-Systeme jederzeit wirksam vor unerlaubten Zugriffen zu schützen. So soll verhindert werden, dass über unzureichend geschützte Webserver Viren, Trojaner und andere Schadprogramme weiter verbreitet werden.

Telekommunikationsunternehmen werden verpflichtet, ihre Kunden zu warnen, wenn sie bemerken, dass deren Anschluss für Angriffe missbraucht wird. Gleichzeitig sollen sie ihre Kunden auf mögliche Wege zur Beseitigung der schädlichen Software hinweisen. Zwar machen das schon heute viele Telekommunikationsunternehmen, aber eben nicht alle.

Schließlich erhält das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Erlaubnis, bestimmte IT-Produkte auf deren Sicherheit zu überprüfen und die Ergebnisse bei Bedarf zu veröffentlichen. Das erhöht für die Kunden die Transparenz. Außerdem erhält die Sicherheit als eines von vielen Merkmalen eines IT-Produktes so einen höheren Stellenwert. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz wird ein wesentlicher Baustein der Digitalen Agenda umgesetzt.

Bürger vertrauen dem Bundestag

Petitionsausschuss legt Bericht für 2014 vor – Fast zwei Millionen nutzen Internetseite

Die Statistik zeigt es: Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem Petitionsausschuss des Bundestages die Lösung ihrer individuellen Probleme zu. Laut Bericht 2014, den der Ausschuss am Dienstag Bundestagspräsident Norbert Lammert überreichte, wurden im vergangenen Jahr 15.325 Petitionen eingereicht, über 18.000 Vorgänge abschließend bearbeitet und 730 Einzelberatungen durchgeführt. Die Zahl der registrierten Nutzer auf der Internetseite des Petitionsausschusses überschritt die Marke von 1,8 Millionen.

Die Statistik alleine zeigt jedoch nicht die ganze Dimension. Im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses stehen die Inhalte – die Bitten und Beschwerden der Bürger. Das Petition einer einzelnen Person – etwa eine Beschwerde über einen fehlerhaften Rentenbescheid – besitzt den gleichen Stellenwert wie ein Petition, welches von mehreren Personen unterstützt wird.

Hilfe im Einzelfall

Beispielhaft sei hier die Bitte einer Mutter genannt, die ihren Sohn während einer Reha-Maßnahme begleiten wollte. Die Anträge auf Kostenübernahme lehnte die Deutsche Rentenversicherung Bund jedoch zunächst ab. Mit Unterstützung des Petitionsausschusses gelang es, die Versicherung doch noch zur Kostenübernahme zu bewegen.

Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Petitionen als gleichwertig betrachtet werden. Ob eine Petition positiv beschieden wird oder nicht, hängt weder von der Anzahl der Unterstützer noch davon ab, ob sie in öffentlicher oder nicht-öffentlicher Sitzung beraten wird.

Einer öffentliche Beratung ist grundsätzlich möglich. Im Jahr 2014 wurden elf Eingaben in öffentlicher Sitzung beraten. Im Zusammenhang damit stellten Bürger in Briefen und E-Mails vermehrt die Frage, ob eine Petition in öffentlicher Beratung „mehr wert“ sei als eine, die hinter verschlossenen Türen beraten wird. Die Antwort lautet eindeutig: Nein.

Vorteil gegenüber privaten Online-Plattformen

Darüber hinaus weist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hin, dass Petitionen, die bei privaten Internetanbietern abgegeben werden, nicht die gleiche Aussicht auf Erfolg haben wie solche, die beim Deutschen Bundestag eingereicht werden. Der Petitions-



Foto: picture alliance / dpa

onsausschuss des Bundestages garantiert, dass die eingereichten Bitten und Beschwerden angenommen, sachlich geprüft und per Beschluss beschieden werden. Das können private Petitionsplattformen nicht gewährleisten. Außerdem können private Anbieter den Petenten oft keine konkrete Hilfe anbieten.

Der Jahresbericht 2014 liefert eine Vielzahl von Beispielen, warum es sich lohnt, mit einem Anliegen an den Petitionsausschuss heranzutreten. Denn hier hat jeder Petent ein Anrecht auf individuelle und detaillierte Prüfung sowie eine begründete Entscheidung seines Anliegens. Darüber hinaus ist der Ausschuss bestrebt, die Petitionsverfahren zeitnah durchzuführen.

Religionsfreiheit gewähren

Neuer Flyer der Fraktion

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist das „C“ in ihrem Namen Programm. Sie macht Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Das bedeutet auch, dass sie sich für Religionsfreiheit und den Schutz bedrohter Christen weltweit einsetzt. In einem Informationsfalt-

blatt erklärt die Fraktion die Beweggründe für ihr Engagement.

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass Christen weltweit am stärksten unter Bedrängnis und Verfolgung leiden. In dem Flyer wird anhand von Fragen und Antworten die Situation der Christen in verschiedenen Teilen

der Welt geschildert. Auch die Gründe für diese Situation werden unter die Lupe genommen. Nicht zuletzt beantwortet die Fraktion die Frage, auf welche Weise sie sich für den Schutz der bedrohten Christen einsetzt und was sie überhaupt tun kann.

Ohne Breitband keine Digitalisierung

Unionsfraktion diskutiert mit Experten aus Wirtschaft und Kommunen – „Weiße Flecken“ auf dem Land



Foto: Steven Rösler

Podiumsdiskussion beim Kongress zum Breitbandausbau

Die digitalisierte Wirtschaft braucht starke Lebensadern: ein leistungsfähiges Festnetz und gute Mobilfunknetze. Deshalb hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 Megabit pro Sekunde sicherzustellen. Über den Weg dorthin, über Herausforderungen und Schwerpunkte diskutierte die Unionsfraktion mit Experten aus der Wirtschaft und den Kommunen auf einem Kongress am Montag.

„Ohne Breitband wird es keine umfangreiche Digitalisierung geben“, stellte Ulrich Lange, Sprecher für digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, fest. Mit mehr als einer Milliarde Euro, die der Bund an Fördermitteln für den Netzausbau gibt, stehe erstmals ein nennenswerter Beitrag zur Bewältigung dieser Infrastrukturherausforderung zur Verfügung, sagte Lange. „Dennoch ist es zu wenig, um es mit der Gießkanne zu verteilen.“

Wie wichtig und umfassend der Breitbandausbau ist, verdeutlichte auch CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder. Er forderte Investitionen nicht nur in den Ballungsgebieten, sondern vor allem in den ländlichen Regionen: „Breitbandausbau kann nicht heißen, wir bauen dort aus, wo

es sich finanziell lohnt.“ Gerade auf dem Land brauche der Mittelstand den Breitbandausbau dringend, um wirtschaftlich mit der Konkurrenz Schritt halten zu können.

Von den „weißen Flecken“ auf dem Land berichtete Sven Hinterseh, Landrat aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis: „Je weniger Menschen, desto weißer die Flecken.“ Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist ein Flächenlandkreis von 1.000 Quadratkilometern, dünn besiedelt, aber mit vielen mittelständischen Unternehmen, darunter Weltmarktführern, die auf Breitband angewiesen sind. Mit Blick auf diese sprach Hinterseh von einer „enormen Herausforderung“.

Schon die Kleinen sind online

Einen Blick auf den Alltag in der vernetzten Welt warf die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Dorothee Bär. 56 Prozent der Kinder zwischen sechs und sieben Jahren beschäftigten sich mit Online-Spielen, berichtete sie. 85 Prozent der Zwölfjährigen seien mit dem Smartphone unterwegs. Dies zeige, wie gewaltig der Umbruch in der Gesellschaft sei. Gleichzeitig stellte Bär fest: „Wir stehen nicht schlecht

da. Ende 2014 waren 66 Prozent aller Haushalte mit 50 Megabit versorgt.“

Für eine europäische Digitalunion

Der EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, brachte die europäische Perspektive ins Spiel. Oettinger plädierte für einen digitalen europäischen Binnenmarkt – eine „Digitalunion“. Gerade mit Blick auf die Datensicherheit sei dies dringend notwendig. Datensicherheit wird seiner Meinung nach wichtiger sein als der Datenschutz. Das sogenannte Cloud Computing – die Auslagerung von Daten auf ein externes Rechenzentrum – werde der Mittelständler nur akzeptieren, wenn er darauf vertrauen könne, dass seine Daten sicher sind.

Angesichts der wachsenden Datenmenge forderte Oettinger: „Die digitale Infrastruktur muss das Projekt der nächsten fünf bis acht Jahre sein.“ Der EU-Kommissar schätzt, dass in naher Zukunft der Bedarf sogar auf 100 bis 1.000 Megabit steigen könnte. Daher forderte er mehr Tempo: „Die Investitionen müssen jetzt gemacht werden. In fünf Jahren ist es zu spät.“

Handel im digitalen Zeitalter

Union diskutiert mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden

Der digitale Wandel in der Wirtschaft macht auch vor dem Einzelhandel nicht Halt. Eine besondere Herausforderung ist das Nebeneinander von stationärem Handel und Online-Handel. Über die Frage, ob sie Rivalen seien oder sich ergänzen könnten, diskutierte die Unionsfraktion am Mittwoch mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden. Das Fachgespräch zum Thema „Handel im digitalen Zeitalter“ ist nach den Worten des wirtschaftspolitischen Sprechers der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer, der Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen des „Forums Einzelhandel“.

Derzeit verzeichnet der Einzelhandel leichtes Wachstum, ausgelöst vor allem durch die niedrigen Zinsen und die dadurch steigende Konsumlaune. Doch die Anzahl der Läden und Ladenketten geht deutlich zurück. Besonders trifft es den Fachhandel. Ist der Online-Handel schuld? „Nein“, sagt Jörg Funder vom Institut für Internationales Handels- und Distributionsmanagement an der Hochschule Worms. Nur zehn bis 15 Prozent mache der Online-Handel am Gesamt-handel aus. Der Wissenschaftler ist sich außerdem sicher: Wer gleichzeitig seine Waren im Laden verkauft und Online-Handel betreibt, der wird am Ende der Gewinner sein.

Olaf Roik vom Handelsverband Deutschland (HDE) sieht in der Kombination ebenfalls eine Chance. Der stationäre Händler könne durch den Online-Handel zusätzliche Gewinne generieren. Außerdem habe der Einzelhandel die Möglichkeit, neue Vertriebskanäle zu nutzen. So kauften immer mehr Menschen mit dem Smartphone ein. 40 Prozent verglichen damit die Preise. 45 Prozent bestellen entweder über die Website oder über eine App. Das Smartphone sei sowohl für den Online-Handel als auch für den stationären Handel relevant. Und das habe Auswirkungen auf



©kkkolosov - Fotolia.com

die Verkaufsstrategie. Dem Kunden sei es schließlich egal, ob er beim Hersteller oder beim Vertrieber kaufe.

Faire Wettbewerbsbedingungen

Peter Schröder vom HDE machte deutlich, dass die Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen brauchen. Er habe beobachtet, dass Markenartikelhersteller versuchten, die Vertriebswege zu beeinflussen. Er kenne Fälle, in denen Hersteller Vertriebern sogar die Nutzung einer Online-Plattform untersagten – nur um sie kurze Zeit selber zu nutzen. Ihm dränge sich außerdem der Verdacht auf, dass Markenartikelhersteller die Preistransparenz scheuten. Die Entscheidung über Vertriebsweg und Preis müsse aber beim Einzelhändler bleiben, forderte Schröder.

Dem widersprach Andreas Gayk vom Markenverband. Ein Markenhersteller müsse die Möglichkeit haben zu kontrollieren, über welche Vertriebswege seine Produkte verkauft werden. Immerhin hätten die Kunden bei einer Reihe von Produkten auch erheblichen Bedarf an Beratung, die man nur im Verkaufsgespräch im La-

den bieten könne, nicht aber im Online-Handel.

Doppelpreissysteme der Markenhersteller

Das sah Oliver Prothmann vom Bundesverband Online-Handel anders. Der Online-Handel sei schon viel weiter und könne über Produktinformationsblätter auch den Beratungsbedarf abdecken. Diese Beratung sei qualitativ sogar oft hochwertiger als im stationären Handel, der immer seltener fachkundiges Personal beschäftige. Er sprach sich für ein Nebeneinander beider Vertriebsformen aus, da sie sich gut ergänzten. Ein wirkliches Problem seien jedoch die Doppelpreissysteme der Markenhersteller, die je nach Vertriebsart unterschiedliche Einstandspreise vom Händler verlangten.

Birgit Krueger vom Bundeskartellamt betonte, dass Doppelpreissysteme nur in sehr begrenztem Umfang zulässig seien. Auch der Versuch der Hersteller, den Internethandel an sich zu ziehen, sei ein bekanntes Problem. Das müsse allerdings auf europäischer Ebene geklärt werden, sagte sie.

Warnung vor „Neurussland“

Kongress der Unionsfraktion zu den Hintergründen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine

Mit der Annexion der Krim hat Russland das Völkerrecht gebrochen und die europäische Sicherheitsarchitektur erschüttert. Mit den Kämpfen im Osten der Ukraine hat es die territoriale Unversehrtheit des Nachbarlandes erneut verletzt. Welche Motive hinter Moskaus Handeln stehen könnten, auf welche Bedrohungsszenarien sich die internationale Gemeinschaft einstellen muss – über diese und andere Fragen diskutierten auf einem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Mittwoch in Berlin Politiker und Historiker.

Der Kongress befasste sich in erster Linie mit historischen Hintergründen und möglichen Ursachen, aber auch mit politischen Konsequenzen. Zwar könne man aus der Geschichte keine direkten politischen Schlussfolgerungen ziehen, sagte Professor Timothy Snyder von der Yale University. Doch könne Geschichtsverständnis helfen zu vermeiden, dass sich fundamentale Fehler wiederholen. Mit Blick nicht nur auf die russische, sondern auch auf die deutsche Geschichte betonte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder: „Es gibt keinen Ausstieg aus der Geschichte, keinen Ausstieg aus der Verantwortung.“

Kauder warf dem russischen Präsidenten Wladimir Putin vor, dass er die Geschichte nach Gutsherrenart korrigieren wolle. Denn Putin hatte die Annexion der Krim, die KPdSU-Chef Nikita Chruschtschow 1954 der sowjetischen Teilrepublik Ukraine übertragen hatte, damit zu rechtfertigen versucht, dass er sie als Korrektur eines historischen Fehlers bezeichnete. Ob denn eine eigenständige Ukraine für Putin auch ein historischer Fehler sei, fragte Kauder und warnte Russland davor, über das Selbstbestimmungsrecht der Völker einfach hinwegzugehen. Auch sein Stellvertreter Arnold Vaatz betonte das Recht der Ukraine auf Souveränität und territoriale Integrität.



Foto: Steven Rösler

Arnold Vaatz und Volker Kauder beim Ukraine-Kongress

„Kein Weg zurück zum Imperium“

Eine „historisch verbrämte Ableitung politischer Ambitionen“ nannte der emeritierte Professor Karl Schlögl von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder das Verhalten Putins. Dieser stelle damit die europäische Nachkriegsordnung in Frage. Schlögl warnte auch vor Putins Konzept eines Neurusslands, in das er auch jene Russen einbeziehe, die jenseits der geografischen Grenzen lebten – gleich, welche Staatsbürgerschaft sie haben. Auch dies sei ein Konzept zur Durchsetzung der politischen, kulturellen und militärischen Hegemonie. Russland müsse eine neue postimperiale Identität finden, empfahl er: „Es gibt keinen Weg zurück zum Imperium.“

Der emeritierte Professor Andreas Kappeler von der Universität Wien warnte die Staatengemeinschaft davor, die Ukraine als gescheiterten Staat zu betrachten, wie es Russland tue. Kappeler wies darauf hin, dass sowohl Russland als auch die Ukraine

erst knapp ein Vierteljahrhundert als souveräne Staaten in der jetzigen Form existierten. Im Gegensatz zu Russland sei es der Ukraine aber gelungen, sich zu konsolidieren und zu demokratisieren und auf gewaltsame Auseinandersetzungen zu verzichten. „Die Ukraine verdient unseren Respekt, unsere wirtschaftliche Unterstützung und unsere politische Rückendeckung“, sagte er.

EU-Mitgliedschaft als Fernziel

Wie diese Unterstützung aussehen kann, formulierte der ukrainische Botschafter Andrij Melnyk. Er wünscht sich langfristig eine Mitgliedschaft seines Landes in der Europäischen Union. Bis 2020 wolle Kiew die Voraussetzungen dafür schaffen, einen Antrag auf EU-Beitritt zu stellen, der Aussicht auf Erfolg hat, sagte Melnyk. Er versprach, dass die Ukraine dafür ihre Hausaufgaben erledigen werde. Doch brauche man auch Unterstützung, nicht nur moralischer oder finanzieller Art, sondern auch als Hilfestellung beim Aufbau funktionierender Strukturen.

„Impulsgeber für die Arbeit im Parlament“

Unionspolitiker auf dem Evangelischen Kirchentag

Der Glaube an Gott und die christlichen Werte sind für viele Menschen fester Bestandteil ihres Lebens. Und so strömten weit mehr als hunderttausend Gläubige vergangene Woche zum 35. Evangelischen Kirchentag in Stuttgart, unter ihnen zahlreiche Abgeordnete der Unionsfraktionen aus Bund und Ländern sowie Minister von CDU und CSU. Sie traten bei Podiumsdiskussionen auf, nahmen an Gottesdiensten teil und mischten sich auf dem „Markt der Möglichkeiten“ unter die Gläubigen. Der Kirchentag stand unter dem bezeichnenden Motto „damit wir klug werden“.

Zu den Teilnehmern gehörten neben Bundeskanzlerin Angela Merkel unter anderen Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, Bundesagrarminister Christian Schmidt sowie der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Franz Josef Jung. „Der Evangelische Kirchentag in Stuttgart zeigt einmal mehr, auf welcher vielfältigen Weise das Christentum und die kirchliche Landschaft in unserer Zivilgesellschaft verankert sind“, sagte Jung, der auch Beauftragter der Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften ist. Für ihn sind die unzähligen Mitwirkenden, ehrenamtlichen Helfer und Besucher Zeugnis für den Stellenwert des Glaubens in unserer Gesellschaft. Der Kirchentag sei aber auch ein „wichtiger Impulsgeber für unsere parlamentarische Arbeit“, betonte er.



Foto: Birga Köhler

Franz Josef Jung mit Dekan Helmut Blanke und Bundespolizisten

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 15. Juni 2015 Kongress Bildung 2.0
- 16. Juni 2015 Sommerfest der CDU/CSU-Fraktion
- 17. Juni 2015 Fachgespräch Verbraucherschutz
- 30. Juni 2015 PKM-Sommerfest

Politische Christen und christliche Politiker

Schwierigen Diskussionen stellten sich etwa Hermann Gröhe beim Thema Sterbehilfe oder Thomas de Maizière beim Thema Migration und Flucht. Bundeskanzlerin Merkel nahm zu ihrer Vision von Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen des christlichen Glaubens Stellung.

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“, der die ganze Breite christlichen Engagements in der Gesellschaft abbildete, hatte der Kirchenbeauftragte Gelegenheit zu hören, wo der Schuh drückt. Gespräche führte er etwa mit Militärbischof Sigurd Rink, mit dem Dekan der Bundespolizei, Helmut Blanke, sowie mit Vertretern des

Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der christlichen Fußballfanclubs.

„Wir sind politische Christen und christliche Politiker“, betonte Jung. In einer globalisierten Welt seien die christlichen Werte wichtiger denn je. „Umso mehr gewinnen auch die Kirchentage an Bedeutung, die tausenden Besuchern Orientierung und Gewissheit in ihrem Glauben an Gott geben.“ Gleichzeitig mahnte Jung, dass die Kirche sich von den vielfältigen Lebensentwürfen, individuellen Wünschen und Vorstellungen jedes einzelnen nicht vereinnahmen lassen sollte. Sie sollte vielmehr „ein fester Orientierungspunkt sein, von dem aus sich christliches Leben in all seinen Facetten entfaltet“.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusub